Hygienekonzept zum Trainingsbetrieb der Gerätturnerinnen des *Verein*  in der *Sporthalle, Adresse*

Inhalte:

1. Einleitung

2. Ablauf Trainingsbetrieb

3. Trainingsgruppen

4. Verhaltensregeln zum Training

5. Nachverfolgung im Falle einer Corona Infektion

1. Einleitung

Das Konzept orientiert sich an dem Hygienekonzept für das Turnzentrum Hannover in dem diese Regeln seit Beginn der Pandemie erprobt und mithilfe der FAQs des LandesSportBund Niedersachsen immer auf den jeweiligen Stand der Verordnung des Land Niedersachsen (Stand: 02.11.2020) und angepasst wurde. Mit diesem Konzept schaffen wir die Grundlage, einen eingeschränkten Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Corona-Auflagen zu ermöglichen.

Es dient als Basisdokument zur Vorlage bei der örtlichen Behörde und ist auf Wunsch vorzulegen.

2. Ablauf Trainingsbetrieb

a. Die *Sporthalle* wird fortan in *drei* Hallenteile aufgeteilt (siehe Anlage 1). In jeweils einem der *drei* Hallenteile dürfen sich max. zwei Sportler aufhalten. Diese Sportler dürfen untereinander nicht durchgewechselt werden.

b. Die *Sporthalle* ist ca. *450* qm groß. Ein Sicherheitsabstand von mehr als 2 Metern kann in jedem Fall bei den max. *8* Personen, die sich gleichzeitig in den Hallen aufhalten, eingehalten werden.

c. Grundsätzlich herrscht im gesamten Gebäude Maskenpflicht. Innerhalb der *drei* Hallenteile ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Ausübung sportlicher Tätigkeiten ausgenommen.

d. Sofern mehrere Trainingsgruppen nacheinander geplant sind, werden mindestens 10 Minuten Zeit zwischen den Trainingsgruppenwechseln eingehalten, damit sich die Turner\*innen der Gruppen nicht treffen und eine ausreichende Stoßlüftung durch die Trainer\*innen eingehalten werden kann.

e. Die Trainer\*innen haben dafür zu sorgen, dass die Turner\*innen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Turnhalle betreten.

f. Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

g. Bringende bzw. abholende Eltern müssen dürfen sich nicht in der Halle aufhalten.

h. Der/die Trainer/in achtet darauf, dass alle Turnerinnen die Halle zügig über verlassen.

3. Trainingsgruppen

a. Eine Trainingsgruppe besteht aus max*. 8 Teilnehmern (6 Turner/innen + 2 Trainer\*innen*). Trainer\*innen sind in dieser Anzahl inkludiert

b. Die Trainingsgruppen werden vorab schriftlich in einem Trainingsplan festgelegt. Die Festlegung der Athlet\*innen wird durch die verantwortlichen Trainer\*innen durchgeführt und dokumentiert.

4. Verhaltensregeln zum Training

a. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt im gesamten Gebäude als Pflicht. Einzig für die Ausführung der sportlichen Tätigkeiten innerhalb des zugewiesenen Hallenteils ist die Pflicht ausgenommen.

b. Die Athlet\*innen kommen bereits umgezogen in Sportkleidung und begeben sich direkt in die Gerätehalle.

c. Nach Betreten der Halle sind die Hände und bei Barfußsport die Füße mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Gerätehalle sowie die Toilettenräume sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

d. Jede/r Teilnehmende erhält von den Trainer\*innen einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten. Die Pausen der TurnerInnen sind einzeln bzw. in einem Mindestabstand von 2 Metern zur nächsten Athlet\*innen zu nehmen.

e. Es werden feste Trainingsgruppen gebildet und eine feste Zuordnung der Trainer\*innen zu den Trainingsgruppen gebildet.

f. Bei einem Wechsel der Hallenteile/Geräte werden die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße desinfiziert. Dafür bringt der/die Trainer\*in Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder wiederverwendbare medizinische Desinfektionstücher mit.

g. Die Umkleidekabinen und Duschräume sind nur im Ausnahmefall zu nutzen.

h. Toilettenbesuche müssen einzeln vorgenommen werden und immer mit Händewaschen (vor und danach) verknüpft werden.

i. Auf Fahrgemeinschaften zum Training sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

5. Nachverfolgung im Falle einer Corona Infektion:

a. Die Trainer\*innen führen zur Nachverfolgung der Infektionsketten eine Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben: Datum, Ort sowie Trainer\*innen/TN-Name, Anschrift, Telefon Im Falle einer Infektion müssen die betroffenen Personen (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) die Trainer\*innen umgehend informieren.

b. Erziehungsberechtigte und Sportler\*innen haben zum Schutz der Allgemeinheit sowie dem persönlichen Schutz die Aufgabe, selbst zu beurteilen, ob sie vollständig frei von CoronaVirusSymptomen sind, um am Training teilnehmen zu dürfen.

c. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen. Das Attest ist beim Trainer\*innen als Kopie abzugeben.